

Krakauer Zeitung.

Nr. 36.

Mittwoch den 13. Februar

1861

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mkr., mit Versendung 5 fl. 25 Mkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Seite für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mkr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zuwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst untersuchtem Diplome den pensionirten Obersten Friedrich Meninger als Mitter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensblättern gemäß in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserhauses allernächst zu erheben geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Januar d. J. dem Finanz-Landes-Director in Tirol Ministerialrat Dr. Johann Kosler Mitter v. Felsheim bei der von ihm angesehenen Versehung in den bleibenden Stuben die Allerhöchste belobende Anerkennung für die treuen und sehr erproblichen Dienste, welche er dem Staate durch eine lange Reihe von Jahren mit rathlosem Eifer und unbedingter Hingabe geleistet, allernächst auszusprechen geruht.

Abgeordnetenhaus' neue Nahrung zugeschürt hatten, wiederum entflammen dürfte und zwar zu einer Zeit, in der wahrlich Eintracht im höchsten Grade Noththue. Dass die wohlerwogenen und von sichtlichen Erfolgen begleiteten Bemühungen der Staatsregierung, den inneren Frieden Deutschlands zu fördern, von einer Seite durchkreuzt werden, von der sie am wenigsten eine Gegenwirkung erwarten möchte, sei allerdingst kaurig genug. Mit um so größerer Genugthuung habe das Blatt hervor, dass der Herr Minister des Auswärtigen gleich in der nächsten Sitzung durch die loyalen und unumwundnen Erklärungen über die deutsche Frage den übeln Folgen jenes Beschlusses die Spize abzubrechen gesucht hat.

Für das Amendement des Abg. v. Vincke von der „Consolidirung“ Italiens hat auch ein Theil der Fraction Mathis gestimmt. Ueber die Motive haben „Sollen Frankreich und England“ — schreibt Thouvenel — „ruhig zusehen, ohne etwas zu thun, um den Lauf der Ereignisse zu modifizieren, die dem europäischen Gleichgewichte den schwersten Schlag drohen.“ Sollen sie es dulden, dass ein Land, mit dem sie bisher die üblichen Beziehungen gepflogen haben, von einem aus revolutionären Elementen und Ausländern bestehenden Heere überfallen werde? Und sollen sie es gestatten, dass das konstitutionelle Experiment, zu dem König Franz II. sich loyaler Weise willig gezeigt hat, durch rohe Gewalt gehindert werde? — Worauf Russell antwortet: „es liege bisher kein Grund vor, dass die beiden Mächte das angenommene Nicht-Interventions-Prinzip aufgeben dürfen. Garibaldi allein sei nicht stark genug, den neapolitanischen Thron zu stürzen. Besteht der König die Zuneigung des Heeres, der Flotte und des Volkes, dann würde Jener geschlagen werden. Woherne aber diese geneigt seien, Garibaldi als willkommenen Gast aufzunehmen, wäre die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Neapels. Sie hätten die Verantwortlichkeit für eine etwaige Contre-Revolution zu tragen. Wollte Frankreich allein intervenieren, dann würde England es missbilligen und Protest einlegen. Seiner (Russell's) Ansicht nach, sollte es den Neapolitanern freigestellt bleiben, ob sie Garibaldi willkommen heissen oder von sich weisen wollen.“ Die Besorgniß der englischen Regierung, dass Sardinien doch einen Angriff gegen Venetien unternehmen werde, zieht sich wie ein rother Faden durch viele Depeschen des vorliegenden Blaubuchs. Am 21. August schreibt Russell an Mr. Lane nach Wien: „Ihrer Majestät Regierung würde jeder solchen aggressiven Tendenz so viel als möglich entgegentreten und allen ihren Einfluss in Paris aufzuhalten, um den Kaiser der Franzosen von einer Unterstützung Sardiniens in einem Angriffskriege gegen Österreich abzuraten. Mehr zu thun, kann sich die britische Regierung nicht verbindlich machen. Sie ist überzeugt, dass Österreich den Italienern allein mehr als gewachsen ist.“ Und am 7. Dezember spricht sich Russell über diesen Punkt in einer an Lord Cowley gerichteten Note noch viel entschiedener folgendermassen aus: „Ihrerreich ausgängen (?) und nur dazu diene, die großen Staatsmänner Italiens, zu denen er sich auch zählt, nur noch größer zu machen. Wirklich rührend gesagt, aber eines solchen Mannes würdig.“

Dem neuesten, dem britischen Parlamente vorgelegten Blaubuch über Italien, entnehmen wir folgende interessante Aufklärungen: Am 22. Mai, somit 14 Tage, nachdem Garibaldi sich auf die Fahrt nach Marsala begeben hatte, schrieb Lord John an Sir J. Hudson, er möge sich von Cavour die Zusage verschaffen, dass er das Königreich beider Sizilien nicht angreifen werde, denn, sagt er unter Anderem, „so lange die Truppen des Papstes nicht in Sizilien oder die Emilia einfallen, ist Sardinien verpflichtet, eine defensive Haltung zu bewahren.“ Damals war die Besorgniß bekanntlich allgemein, dass Sardinien sich die Erlaubnis zu einem Angriff auf Neapel von Frankreich durch eine neue Gebietsabtretung erkaufen habe, und deshalb ließ Lord John dazumal an Cavour die Unforderung stellen, dass er sich verpflichte, keine weiteren Gebietskonzessionen zu machen. Desgleichen bemühte sich im selben Monate Lord John, von Sardinien die Zusage zu erhalten, dass es Venetien nicht angreifen werde, und in diesem Sinne schrieb er eine Depesche an Sir J. Hudson am 26. Mai, somit schon 3 Monate vor der später durch die „K. B.“ veröffentlichten Depesche, die das gleiche Ziel anstrebt und ihrer Zeit so großes Aufsehen gemacht hatte. Als Motiv für diese Rathschläge, die als Einmischung ge deutet werden könnten, führt er den Wunsch der britischen Regierung an, „den Frieden Europas zu wahren und einer weiteren Gefährdung des europäischen Gleichgewichts vorzubürgen.“ Nachdem Garibaldi mit seiner kleinen Schar so außerordentliche Erfolge erzielt hatte, zeigte sich die energische Regierung geneigt, die eigentümliche Lage des sardinischen Kabinetts in dieser konkreten Falle in einem für das letztere günsti-

geren Lichte zu betrachten. Aber noch am 25. Juli spricht Lord J. Russell in einer nach Turin gerichteten Note seine Überzeugung aus, dass Italien unter zwei Souveränen stärker als unter einem gemeinsamen Monarchen sein würde, und lässt den Grafen Cavour an seine Verpflichtung mahnen, keinen Angriff gegen den neapolitanischen Thron zu unterstützen, immer darauf zurückkommend, dass den Völkern allein die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten überlassen habe das Blatt hervor, dass der Herr Minister des Auswärtigen gleich in der nächsten Sitzung durch die loyalen und unumwundnen Erklärungen über die deutsche Frage den übeln Folgen jenes Beschlusses die Spize abzubrechen gesucht hat.

Die Früchte seines Wortbruchs und seiner Tollheit zu ernten. Sie würde auch mit Österreich nicht über die Resultate eines solchen Krieges streiten, sollten diese selbst die Wiedereroberung der Lombardie in sich schließen. Frankreichs Lage ist allerdings eine andere. Deshalb eben ist es Frankreichs Pflicht, sich Sardinien und Österreich gegenüber ohne Rückhalt auszusprechen. Unsere Meinung nach sollte Frankreich die österreichische Regierung wissen lassen, ob eine Besetzung der Lombardie durch Österreich, eine vorübergehende Besetzung, mit der Zusage, dass sie eine blos vorübergehende sein soll, von Frankreich als ein casus belli gegen Österreich aufgefasst werden würde. Anderseits sollte Sardinien ausdrücklich darüber verständigt werden, dass die Restauration des Papstes in Bologna und des Großherzogs in Florenz, mitfammt einer eventuellen schweren österreichischen Forderung auf Kriegsschädigung, Frankreich nicht zum thätigen Einschreiten bewegen würden. Die Aussicht, außer Savoyen und Rizza auch noch Toscana und die Legationen zu verlieren und überdies mit einer großen Schuldenlast für die eigenen Rüstungen und die österreichische Kriegsschädigung belastet zu werden, dürfte den Grafen Cavour und die tollkühnsten seiner Nachfolger im Gabinett höchstens von einer neuen Kriegsunternehmung abschrecken. Großbritannien wird jederzeit bereit sein, seinen Einfluss zur Wahrung des europäischen Friedens geltend zu machen. Es erwartet nicht, dass Österreich, nachdem es die schlimmen Folgen seiner italienischen Politik erkannt hat, in die früheren Missgriffe verfallen und seine Finanzen ruiniren werde, um ein Übergewicht auf der Halbinsel zu besitzen. Will aber der König von Sardinien sein Wort brechen und Europa in einen allgemeinen Krieg zu stürzen trachten, dann möge er auch die Folgen einer Politik tragen, die sich weder mit der Klugheit noch mit der Ehre verträgt.“

Das „Pays“ meldet: Besik Pascha, der türkische Gesandte in Paris, wird die Pforte bei der in einigen Tagen beginnenden Conferenz über die syrische Angelegenheit vertreten und erst nach dem Schlusse dieser Conferenz nach Konstantinopel zurückkehren.

Der erste Secretär der französischen Gesandtschaft in Neapel, Herr Aymé d'Aquin, welcher nach der Anerkennung des Barons Bremer dort zurückgeblieben ist, bat, wie ein Pariser Corr. der „K. B.“ meldet, einen Bericht an den Kaiser eingefandt, worin er die Situation beider Sicilien als eine für die Verwirklichung der sardinischen Annexions-Pläne höchst ungünstige schildert. Er zieht daraus den Schluss, dass, wenn die Frage, ob Autonomie oder Annexion, nochmals angetreten werden sollte, die muratistische [?] Partei ganz bedeutend hervortreten würde.

Liborio Romano rechtfertigte sich vor Kurzem in dem Journale „Independent“ gegen den ihm sicher mit Recht treffenden Verdacht, mit dem Prinzen Muß ist.“ Und am 7. Dezember spricht sich Russell über diesen Punkt in einer an Lord Cowley gerichteten Note noch viel entschiedener folgendermassen aus: „Ihrerreich ausgängen (?) und nur dazu diene, die großen Staatsmänner Italiens, zu denen er sich auch zählt, nur noch größer zu machen. Wirklich rührend gesagt, aber eines solchen Mannes würdig.“

Die Canäle sind charmant. Sie bestehen aus einem großen Terrain, auf welchem man kleine Hügel von 20—50 und 60' Höhe künstlich aufgerichtet hat, so dass diese eine Menge kleiner Thäler bilden. Canäle klaren Wassers bewässern den Grund derselben, und vereinigen sich an mehreren Stellen, um Seen und Teiche zu bilden. Man fährt auf diesen Canälen und Seen in schönen prächtigen Barken; Attiret sah eine, die 13 Boote Länge und vier Boote Breite hatte, und die ein prächtiges Haus trug. In jedem dieser Thäler sind am Ufer des Wassers geschickt angebrachte Gebäude, aus mehreren Hauptgebäuden bestehend, mit Höfen, offenen und bedeckten Gallerien, Gärten, Parterres und kleinen Wasserfällen. Das Ganze gewährt einen bewunderungswürdigen Anblick. Man tritt aus einem solchen Thal nicht durch schöne gerade Alleen, wie in Europa, sondern durch Zackengänge und auf Umwegen heraus, die wieder mit kleinen Pavillons und Grotten verziert sind, und am Ausgang findet man ein zweites Thal, das nach der Form des Bodens wie nach der Structur der Gebäude vom ersten gänzlich verschieden ist.

In einem Thal sieht man überall Gebäude. Die ganze Fassade besteht aus Säulen und Fenstern. Das Zimmerwerk ist vergoldet, bemalt und lackirt. Die Mauern bestehen aus grauen, gutgeformten und politischen Backsteinen; die Dächer sind mit rothen, gelben, blauen, grünen und violetten lackierten Ziegeln gedeckt, die durch ihre Mischung und ihre Anordnung eine angenehme Mannigfaltigkeit der Abtheilungen der Figuren und Zeichnungen zeigen. Sie haben fast alle nur ein Erdgeschoss, und sind 2, 4, 6—8' über den Boden erhöht gebaut; einige haben ein Stockwerk. Man steigt zu ihnen nicht auf künstlich geformten steinernen Stufen hinauf, sondern mittels Felsen, die von der Natur angelegte Stufen zu sein scheinen.

Die inneren Gemächer entsprechen vollkommen der Prakt des Neufranz. sie sind wohlverheitl. und die unter sich unterscheiden.

Feuilleton.

Das Lustschloss des chinesischen Kaisers Yuen-ming-yuen.

Die Plünderung des schönen Kaiserlichen Lustschlosses Yuen-ming-yuen durch die Franzosen, von welcher die Zeitungen vor Kurzem berichteten, wird eine Beschreibung dieses prächtigen Lustschlosses zeitgemäß erscheinen lassen. Sie ist aus dem Jahre 1743, und rührte vom Maler Attiret her, einem französischen Jesuiten-Missionär (Lettres édifiantes, Recueil XXVII. pag. 6 seq. N. E. T. XXII. pag. 494—547). Da er längere Zeit in diesem Lustschloss für den Kaiser Khianlung arbeitete, hatte er die beste Gelegenheit sich darin umzusehen, und als Maler fehlte es ihm nicht an Urtheil. Dass er für die chinesische Baukunst nicht eingekommen ist, ergibt sich daraus, dass er auf seiner ganzen Reise durch China von 600—700 französischen Meilen kein der Aufmerksamkeit werthes Gebäude oder Denkmal außer einigen einförmigen Tempeln mit schlechten Malereien gesehen haben will. Der Palast des Kaisers zu Peking und seine Lustschlösser seien allein merkwürdig.

Yuen-ming-yuen heißt nicht der Garten der Gärten, wie Attiret sagt, sondern „der runde, glänzende Garten.“

Die Lustschlösser sind charmant. Sie bestehen aus einem großen Terrain, auf welchem man kleine Hügel von 20—50 und 60' Höhe künstlich aufgerichtet hat, so dass diese eine Menge kleiner Thäler bilden. Canäle klaren Wassers bewässern den Grund derselben, und vereinigen sich an mehreren Stellen, um Seen und Teiche zu bilden. Man fährt auf diesen Canälen und Seen in schönen prächtigen Barken; Attiret sah eine, die 13 Boote Länge und vier Boote Breite hatte, und die ein prächtiges Haus trug. In jedem dieser Thäler sind am Ufer des Wassers geschickt angebrachte Gebäude, aus mehreren Hauptgebäuden bestehend, mit Höfen, offenen und bedeckten Gallerien, Gärten, Parterres und kleinen Wasserfällen. Das Ganze gewährt einen bewunderungswürdigen Anblick. Man tritt aus einem solchen Thal nicht durch schöne gerade Alleen, wie in Europa, sondern durch Zackengänge und auf Umwegen heraus, die wieder mit kleinen Pavillons und Grotten verziert sind, und am Ausgang findet man ein zweites Thal, das nach der Form des Bodens wie nach der Structur der Gebäude vom ersten gänzlich verschieden ist.

Alle Berge und Hügel sind mit Bäumen, namentlich mit blühenden, bedeckt, die Canäle nicht wie bei uns von gehauenen Steinen nach der Schnur eingefasst, sondern alles ist ländlich, anscheinend rob, auf Felsstückchen, von denen einige vor-, andere zurückstehen, und die mit solcher Kunst angelegt sind, dass man

sagen möchte, es sei ein Werk der Natur. Bald ist der Canal breit, bald ist er eng; hier schlängelt er sich hin, dort macht er einen Bogen, als ob er durch die Hügel und Felsen zurückgedrängt würde. Die Ufer sind mit Blumen bedeckt, die aus dem Felsen hervorsprossen und die das Werk der Natur zu sein scheinen; jede Jahreszeit hat ihre besonderen.

Außer den Canälen gibt es überall Fußwege, die mit kleinen Steinen gepflastert sind, und von einem Thal zum andern führen. Auch diese schlängeln sich und laufen bald an den Ufern der Canäle hin, bald entfernen sie sich von denselben.

Die Canäle haben in Zwischenräumen Brücken, um den Verkehr eines Orts mit dem andern zu erleichtern. Sie sind gewöhnlich aus Backsteinen oder gehauenen Steinen, einige auch aus Holz gebaut, immer aber hoch genug angelegt, um die Bäume frei durchpassieren zu lassen. Sie haben statt der Geländer Basreliefs verziert sind, und immer in der Bauart

Möbel und Ornamente von ausgefuchtem Geschmack und grossem Werth. Man trifft in den Höfen und Durchgängen Vasen aus Marmor, Porzellan und Kupfer mit Blumen gefüllt. Vor einigen dieser Häuser stehen auf marmornen Piedestalen bronzenne oder kupferne Figuren, symbolische Thiere und Urnen um Weihrauch zu brennen.

Jedes Thal hat sein Lusthaus, klein gegen den ganzen Umfang des Gartens, aber groß genug, um den größten Herrn Europas mit seinem ganzen Gefolge aufzunehmen. Mehrere dieser Häuser sind aus Cedernholz gebaut, das mit großen Kosten 500 französische Meilen weit herbei es kostet wurde, und solcher Paläste gibt es hier nach Attiret über 200 — andere sprechen nur von 30—36 — ungerechnet ebenso viele Häuser für die Einnahmen, die jeden Palast bewachen, und deren sehr einfache Wohnung immer einige Zonen davon seitwärts liegt, und wegen ihrer Einfachheit durch eine Mauer oder durch einen Hügel verdeckt ist.

Die Canäle haben in Zwischenräumen Brücken, um den Verkehr eines Orts mit dem andern zu erleichtern. Sie sind gewöhnlich aus Backsteinen oder gehauenen Steinen, einige auch aus Holz gebaut, immer aber hoch genug angelegt, um die Bäume frei durchpassieren zu lassen. Sie haben statt der Geländer Basreliefs verziert sind, und immer in der Bauart

Ein Corr. der „Frankf. Postzeit.“ von der Donau stellt solidarische Maßregeln gegen die Revolution in Aussicht. Schon seit längerer Zeit schreibt derselbe, haben Verhandlungen zwischen den Cabineten von Berlin, Wien und Petersburg stattgefunden, um eine Verständigung für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Revolution herbeizuführen, welches nötigenfalls bewaffnete Hilfe nicht ausschließen würde. Man hat Ursache anzunehmen, daß diese Verhandlungen um so weniger ihren Zweck verfehlten werden, als es sich nicht blos um Bekämpfung vereinzelter Erscheinungen, sondern eines wohlorganisierten Systems handelt, das von mächtiger Hand unterstützt und als Hebel für weitergreifende politische Pläne benutzt wird.

Man liest im Pariser „Moniteur“: „Es geht das Gericht von einem neuen Versuche eine Verminderung der öffentlichen Ausgaben in England herbeizuführen. Man spricht von einer an die Königin zu richtenden Adresse, die von großen Capitalisten unterzeichnet werden und Ihre Majestät ersuchen soll, Unterhandlungen mit der Regierung des Kaisers zur gegenseitigen gleichzeitigen Verminderung der Rüstungen beider Nationen anzutäuschen. Die Form dieser Adresse würde, wie es heißt, von Mr. Cobden selbst vorbereitet.“

Einem auswärtigen Blatte wird aus Berlin berichtet: Die Aussichten auf Erfolg der Verhandlungen über Abschluß eines französisch-deutschen Handelsvertrages vermehren sich. Nach der „Berliner Bankzeitung“ sind die Verhandlungen bereits so weit vorgeschritten, daß mutmaßlich schon im Laufe des März hinreichend sichere Ergebnisse derselben vorliegen werden, um eine aussführliche Mitteilung an die Sollvereins-Regierungen zu erstatten.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 11. Febr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Der ungarische Hofkanzler Baron v. Fay wurde gestern von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und wird heute nach Gran und Pest abreisen. Derselbe wird in 5 bis 6 Tagen wieder nach Wien zurückkehren.

In Folge des vom Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofstaatsberiums, Herrn Ivan Mazuranic, a. h. Orts überreichten Entlassungsgesuchs ist, wie der „Band.“ vernimmt, an denselben eine verneinende a. h. Entschließung bereits herabgelangt, welcher er sich um so williger gefügt hat, da er nach dem Bekanntwerden seiner Abdankung mehrere Vertrauensadressen erhielt und sich auch der Ban Sokcevits für dessen Verbleiben auf dem gegenwärtigen Posten in einem an ihn gerichteten Privatschreiben ausgesprochen haben soll.

Se. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Pratobovera hat bei seinem Austritte aus dem bisherigen Amte folgende Abschiedsworte an die versammelten Hofräthe des k. k. obersten Gerichtshofes gerichtet: „Ich kann diese Räume nicht verlassen, in welchen ich mehr als zehn Jahre einer stillen, glücklichen Amtstätigkeit verbracht habe, ohne dem Präsidium für die gütige Beurtheilung derselben, allen Collegen aber für die Beweise der Achtung und Freundschaft, die sie mir gewährt haben, meinen wärmsten, herzlichen Dank dafür auszusprechen. Mit wahrhaft schmerzlicher Empfindung sage ich Ihnen Lebewohl, um einen hohen Platz einzunehmen, welchen ich — das wissen und glauben Sie Alle — wahrlich nie auch nur anzustreben gewagt hätte, zu dessen tüchtiger Ausfüllung reifere Kräfte in Ihrer Mitte sich fänden, — und zu dem das a. h. Vertrauen Sr. k. k. apost. Majestät gerade mich wohl nur in nachsichtigster Würdigung meiner vor zehn Jahren auf dem nun wieder betretenen Weg geleisteten Dienste zu berufen geruht hat.“ Mit Misstrauen in meine Kräfte, aber mit dem Bewußtsein der aufopfernden Hingabe folge ich in schweren Tagen dieselbe Rufe, und die Erinnerung an die in Ihrer Mitte verlebten Jahre tröstet und stärkt mich.

„Ich habe erfahren und gelernt; ich habe vor Allem tiefe Verehrung gewonnen für den Ernst und die Berufstreue, welche dieses höchste Tribunal des Reiches — in Zukunft leider nur mehr des größ-

Von den Bassins hat eines fast eine halbe französische Meile im Durchmesser; ringsum sieht man an seinen Ufern im Zwischenräumen geräumige Hauptgebäude, die durch Canäle und die erwähnten künstlichen Hügel von einander getrennt sind, aber eine wahre Perle ist der Felsen, der in diesem See eine Höhe über dem Wasserstand sich rauh und wild erhebt und auf dem ein kleiner Palast, der indes doch mehr als 100 Zimmer hat, gebaut ist. Die Ansicht ist bewunderungswürdig; er hat vier Seiten und ist von unaussprechlicher Schönheit und Geschmack. Von ihm aus übersehen man alle Palais an den Ufern dieses Bassins, alle Hügel, Canäle, Brücken mit ihren Pavillons und Triumphbögen und die Bosquets, die alle Palais trennen und bedecken, daß man von dem einen in den anderen nicht hineinsehen kann. Die Ufer dieses Bassins zeigen eine unendliche Mannigfaltigkeit, keine Stelle gleicht der anderen. Hier sind die Kainen aus gebauenen Steinen und es stehen Galerien, Alleen und Wege daran, dort bestehen die Kainen aus Grottenwerk, welches stufenweise mit aller möglichen Kunst gebaut ist, oder sie bilden schöne Terrassen an jeder Seite mit einer Stufe, um zu dem Gebäude, das sie tragen, hinaufzusteigen, und über diesen Terrassen erheben sich wieder andere Terrassen mit anderen Gebäuden amphitheatralisch. Hier sieht man ein Gebüsch mit blühenden, dort ein Bosquet mit wilden und Bäumen, die nur auf den ödesten Bergen wachsen.“

Die Bassins derselben — belebt, und welche die hohe Aufgabe: die oberste Quelle des lebendigen Rechtes zu sein, würdig erfüllt. „Ich nehme die freudige Überzeugung mit mir, daß eben in dieser Richtung die Stellung als Cassationshof, welche nach der a. h. Willensmeinung diesem obersten Gerichtshofe in weiterer Entwicklung unserer Institutionen angewiesen werden soll, in seiner erhabenen Bedeutung vollkommen erfaßt werden wird. Indem ich scheide, erlaubt mir, Ihnen die feierliche Versicherung zu hinterlassen, daß mir das unterschüttete Unsehen und die Unabhängigkeit des Cassationshofes stets vor Augen schweben werde, — und die Bitte an das hohe Collegium in seiner Gesamtheit und an die Einzelnen, die mir, dem vielseitigen Collegen, in herzlicher Weise näher traten, mich in treuer Erinnerung zu bewahren und mich auf meiner dornenvollen Bahn jederzeit offen und manhaft, mit Rath und That, selbst durch Mahnung und Tadel, zu unterstützen.“

Mit allerb. Entschließung vom 28. v. M. sind, wie die „Prag. 3.“ meldet, mehrere Adjustirungs-Veränderungen für k. k. Armee sanctionirt worden, wobei die Erfahrungen des letzten Feldzuges maßgebend gewesen. Dieselben betreffen zunächst den Waffenrock bei den Fußtruppen. Derselbe wird nicht so knapp anliegen wie der bisherige, er wird eine größere Weite um den Hals, über die Brust und in den Armlängen haben, dann mit umgeschlagenem Kragen, bloß einer Reihe von sechs Knöpfen und verlängerter Achseldragoner zum Tragen des Mantels an handelten versehn sein. Doch ist zur Schonung des Staats-Schates in Folge ausdrücklichen Bescheles Sr. Majestät streng darüber zu wachen, daß die Einführung dieser neuen Waffenrobe nicht früher begonnen werde, als bis die vorrätigen altartigen Waffenroben, welche auf die neue Form nicht umgestaltet werden dürfen, ausgetragen sein werden. — Der Mantel mit Infanterieschnitte behält die bisherige Länge und Weite, die Taillen werden aber von rückwärts nach vorne vorsetzt und die Armlängen ausgeschnitten; auch soll dieses Kleidungsstück ein besseres, leichteres und längeres Futter erhalten. Doch ist auch die Umstaltung der vorrätigen jüngsten Mäntel strengstens untersagt. Künftig ist der Mantel bei allen Gelegenheiten, selbst Parade-Ausrückungen nicht ausgenommen, wenn er nicht am Leibe angezogen ist, nur in bandelier über die linke Schulter (auf Marschen nach Bequemlichkeit des Soldaten abwechselnd über die rechte oder linke Schulter) zu tragen und keine andere Packungart dieses Monturstückes hinfert anzutwenden. Eine wesentliche, auf Grund der Erfahrungen des letzten Feldzuges basirte Neuerung ist ferner die, daß im Felde und bei Friedensmärschen der Mantel stets angezogen sein muß, und zwar bei warmer Witterung über das bloße Hemd, in welchem Falle der Waffenrock unter dem Tornisterdeckel zu packen ist, bei kalter Witterung aber über dem gegogenen Waffenrock. Die Artikel sind bei Austritt eines Feldzuges ganz abzulegen. Damit jedoch der Mantel auf Marschen das frei Austreten nicht hindert, sind die beiden Epitzen des Borderschosses nach innen einzuschlagen und dasselbst mittelst Schlingen und Haften festzuhalten. — Bei allen Ausrückungen mit Ober- und Untergewehr ist auch der Tornister zu tragen, damit der Mann sich schon im Frieden an die Last gewöhnen lerne, welche er im Felde unter weit schwierigeren Verhältnissen tragen muß. Da ungeachtet des Verbores die Enjuirung von Brettern in den Tornistern hie und da wieder versucht worden ist, so wurde nachdrücklich erinnert, daß dieser Missbrauch sofort abgestellt werde und diese Bretter so wie die Holz-Fournirungen an der inneren Wand des Patrontaschenbeckels für immer entfernt werden. — Die Infanterie-Truppen bei der Armee in Italien haben für jeden Hornisten, Tambour und Zimbalist statt des bisherigen Seiten-Gewehres ein Faschinennmesser (Pionnier-Säbel) abzufassen, bis eine größere Ausdehnung dieser Maßregel auch auf die Unterofficiere möglich sein wird.

Nach der „Tribüne“ haben beinahe alle Subkomites der Peßher Justizkonferenz ihre Aufgaben bereits beendet und ihre Vorschläge eingereicht. Hinsichtlich der vaterländischen Gesetze über Wechselse recht, Concursverfahren, Handelsrecht, Waisenangelegenheiten, Verlassenschaftsabhandlungen, Advocatur und Notariat wurde die vollständige Reactivirung derselben

Da gibt es hochstämmige Bäume, Bauholz, fremde Bäume, Bäume mit Blüthen und Früchten. Man findet an den Ufern dieses Bassins auch eine Menge Käfige und Pavillons, halb im Wasser und halb auf der Erde, für alle Arten Wasservögel, wie auf dem Lande zeitweise kleine Menagerien und kleine Jagdparks. Besonders schätzt man die Goldfische; man hat deren eine sehr große Menge silberne, blaue, rothe, grüne, violette, schwarze, graue und aus allen Farben gemischte. Es gibt deren mehrere Behälter im Garten, aber das bedeutendste ist in diesem See: der Raum ist mit einem Gitter von sehr feinem Kupferdraht umgeben, daß die Fische sich nicht über das ganze Bassin verbreiten können. Jetzt denkt man sich einen in diesem See: der Bassin mit vergoldeten und lackirten Barten bedeckt, theils um spazieren zu fahren, theils um zu fischen, theils um Gefechte und Spiele, wie das Landen, aufzuführen! Über vor allem muß man es in einer schönen Nacht sehen, wenn Feuerwerke abgebrannt werden. Da sind alle die Paläste, alle Barten und fast alle Bäume illuminiert; denn in solchen Illuminationen und Feuerwerken übertreffen die Chinesen damals alles was der Maler der Art in Italien und Frankreich gesehen hatte.

Der Ort, wo gewöhnlich der Kaiser, die Kaiserin und alle seine Nebenfrauen mit ihren Kinderfrauen sich nicht vom Leben des Volks; wenn er durch die Stadt zieht, sind die Häuser, die Boutiken alle geschlossen und verhangt. Schon mehrere Stunden bes-

hern Theiles derselben — belebt, und welche die hohe beantragt; als Strafgesetz wurde der Entwurf von 1843 angenommen. In Bezug sowohl auf das materielle, als auf das formelle Privatrecht, dann auf das Bergrecht wird eine Vereinbarung des österreichischen und des ungarischen Systems beabsichtigt. Hinsichtlich der Urbarialgesetze wurde aber die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, welcher als Emanation der diesbezüglichen vaterländischen Gesetze betrachtet wurde, im Wesentlichen beantragt.

Bekanntlich hat Szilagyi Virgil die Freunde eines friedlichen Ausgleiches die „österreichische Partei“ genannt. „Derjenige Theil der Nation, welcher eine Unabhängigkeit des Cassationshofes stets vor Augen schweben werde, — und die Bitte an das hohe Collegium in seiner Gesamtheit und an die Einzelnen, die mir, dem vielseitigen Collegen, in herzlicher Weise traten, mich in treuer Erinnerung zu bewahren und mich auf meiner dornenvollen Bahn jederzeit offen und manhaft, mit Rath und That, selbst durch Mahnung und Tadel, zu unterstützen.“

Mit allerb. Entschließung vom 28. v. M. sind, wie die „Prag. 3.“ meldet, mehrere Adjustirungs-Veränderungen für k. k. Armee sanctionirt worden, wobei die Erfahrungen des letzten Feldzuges maßgebend gewesen.

Dieselben betreffen zunächst den Waffenrock bei den Fußtruppen. Derselbe wird nicht so knapp anliegen wie der bisherige, er wird eine größere Weite um den Hals, über die Brust und in den Armlängen haben, dann mit umgeschlagenem Kragen, bloß einer Reihe von sechs Knöpfen und verlängerter Achseldragoner zum Tragen des Mantels an handelten versehn sein. Doch ist zur Schonung des Staats-Schates in Folge ausdrücklichen Bescheles Sr. Majestät streng darüber zu wachen, daß die Einführung dieser neuen Waffenrobe nicht früher begonnen werde, als bis die vorrätigen altartigen Waffenroben, welche auf die neue Form nicht umgestaltet werden dürfen, ausgetragen sein werden. — Der Mantel mit Infanterieschnitte behält die bisherige Länge und Weite, die Taillen werden aber von rückwärts nach vorne vorsetzt und die Armlängen ausgeschnitten; auch soll dieses Kleidungsstück ein besseres, leichteres und längeres Futter erhalten. Doch ist auch die Umstaltung der vorrätigen jüngsten Mäntel strengstens untersagt. Künftig ist der Mantel bei allen Gelegenheiten, selbst Parade-Ausrückungen nicht ausgenommen, wenn er nicht am Leibe angezogen ist, nur in bandelier über die linke Schulter (auf Marschen nach Bequemlichkeit des Soldaten abwechselnd über die rechte oder linke Schulter) zu tragen und keine andere Packungart dieses Monturstückes hinfert anzutwenden. Eine wesentliche, auf Grund der Erfahrungen des letzten Feldzuges basirte Neuerung ist ferner die, daß im Felde und bei Friedensmärschen der Mantel stets angezogen sein muß, und zwar bei warmer Witterung über das bloße Hemd, in welchem Falle der Waffenrock unter dem Tornisterdeckel zu packen ist, bei kalter Witterung aber über dem gegogenen Waffenrock. Die Artikel sind bei Austritt eines Feldzuges ganz abzulegen. Damit jedoch der Mantel auf Marschen das frei Austreten nicht hindert, sind die beiden Epitzen des Borderschosses nach innen einzuschlagen und dasselbst mittelst Schlingen und Haften festzuhalten. — Bei allen Ausrückungen mit Ober- und Untergewehr ist auch der Tornister zu tragen, damit der Mann sich schon im Frieden an die Last gewöhnen lerne, welche er im Felde unter weit schwierigeren Verhältnissen tragen muß. Da ungeachtet des Verbores die Enjuirung von Brettern in den Tornistern hie und da wieder versucht worden ist, so wurde nachdrücklich erinnert, daß dieser Missbrauch sofort abgestellt werde und diese Bretter so wie die Holz-Fournirungen an der inneren Wand des Patrontaschenbeckels für immer entfernt werden. — Die Infanterie-Truppen bei der Armee in Italien haben für jeden Hornisten, Tambour und Zimbalist statt des bisherigen Seiten-Gewehres ein Faschinennmesser (Pionnier-Säbel) abzufassen, bis eine größere Ausdehnung dieser Maßregel auch auf die Unterofficiere möglich sein wird.

Se. Maj. der König v. Preußen hat am 10. d. in besonderer Audienz und im Beisein des Ministers der Freibären v. Schleinitz den Lord Augustus Postost empfangen und aus dessen Händen das Schreiben seiner Souverän entgegen genommen, durch welches er die gesetzgebende Körper dankt für seine Sorge und für den Bestand, den er der Sicherheit und der Souverainität des heiligen Vaters geleistet zu haben erklärt.“ Auf den Passus „und der Souverainität“ wird das schwerste Gewicht gelegt. — Es wird voraussichtlich im Senat wie im gesetzgebenden Körper zu lebhaften Diskussionen über die Adresse kommen, wenn auch diese dadurch in ihrer ursprünglichen, von der Commission beliebten Redaction sehr wenig oder besser gar nicht modifiziert wird. Die Majorität der Adress-Commission im Senat ist der Einheitsbewegung in Italien eben so abhold, wie den Reform-Ideen in Frankreich. — Der Staatsrat soll in seinem Budget-Discussionen die hohe Besoldung der im Ministerium des Innern neu eingeschafften General-Directoren ernstlich beanstanden. — Nächsten Freitag versammelt sich der gesetzgebende Körper zum ersten Male in geheimer Sitzung, und zwar um über einen Antrag in Betreff der Abänderung der Bestimmungen über Körperhaft zu berathen. Wie es scheint, sollen die Unterhaltungskosten, welche die Gläubiger für die Schuldner hinterlegen müssen, um $\frac{1}{3}$ vermehrt werden. Bisher betragen dieselben 1 Fr. pro Tag. — Hr. Beclard, der französische Commissär in der europäischen Commission zu Beyrut, kommt hier, um während der Conferenz der Regierung die gewünschten Mittheilungen über die Situation in Syrien zu geben. Von der Verstärkung des Expeditions-Corps durch eine Brigade spricht man hier wie von einer beinahe schon sicher feststehenden Sache. Die Truppen sollen nach Beendigung der Conferenz nach Beyrut abgehen. — Die Broschüre Gueroult's gegen das Treiben des Seine-Präfector Haussmann, eigentlich eine vermehrte und verbesserte Auflage mehrerer über diesen interessanten Gegenstand in der „Opinion Nationale“ erschienenen Artikel, soll vom Kaiser mit lebhafter Theilnahme gelesen worden sein. — Der Seine-Präfector Haussmann soll jetzt wirklich durch den Staatsrat und Präfector von Lyon, Vaise, ersetzt werden. — In Mentone und Roquebrune soll das allgemeine Stimmrecht sofort in Anwendung gebracht werden. Man will nämlich die Bewohnerungen dieser beiden Provinzen des Monaco'schen Reiches befragen, ob sie auch wirklich Franzosen werden wollen oder nicht. — Dem Vernehmen nach sollen die Generale Montauban und Martimprey zu Marschällen ernannt werden. Sie ersehen den Prinzen Jerome und den kürzlich verstorbenen Marschall Bosquet. — Die Preisbewerbung um den Bau der neuen großen Oper ist nur für Franzosen eröffnet. Wie man vernimmt, wird Nr. 34 den Preis erhalten, dessen Urheber Herr Viollet-Leduc, Architect des Kaisers, wäre. — Der Major du Gasse, welcher „Les Correspondances du roi Joseph“ und „Les Correspondances du prince Eugène“ herausgegeben hat, bereitet jetzt die Publication der „Mémoires du roi Jérôme“ vor. Sie werden aus 7—8 Bänden bestehen.

An kriegerischen Vorbereitungen, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Holstein, fehlt es auch hier nicht, wenigstens nicht an solchen, welche darauf hindeuten, daß die Regierung ihre Maßregeln trifft, falls es wirklich zur Bundes-Execution kommen sollte. Für den 2. und 3. d. M. wurden in Niedersburg eine Anzahl Pferde von Friesland in Südländ erwartet, welche zum Transport von Militär-Effekten, namentlich von Geschützen und Fuhrwerken, nach dem Norden dienen sollten. General von Schöller war, dem Vernehmen nach, in Niedersburg anwesend, um das Erforderliche anzuordnen. Die Mannschaften und die Pferde des Zuges sind vor Kurzem aus derselben nach Niedersburg abgeführt worden. Die Münze in Altona räumt ihre Silbervorräthe zusammen, um sie gleichfalls nördlich zu transportieren. Waffen und andere Militäreffekten sind von Niedersburg aus bereits mit der Eisenbahn nach Niedersburg befördert worden. Inzwischen leben wir hier im tiefen Frieden und Niemand erwartet, daß die Hoffnungen der dänischen Ultra's, die ausschließlich loyal gelten wollen, sich erfüllen werden. Das Verbot des Nationalvereins, der hier sehr wenig Anklang fand, hat nur vorübergehenden Eindruck gemacht. Kein vernünftiger Mensch ist der Ansicht, daß vergleichbare Beschlüsse, wie sie der Nationalverein gefasst hat, von irgend welchem Erfolg sein werden.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht einen Aufruf, worin zu Sympathie-Bezeugungen für das bedrangte Königspaar in Gaeta und zu Geldsammlungen für die dortigen Vertheidigungszwecke aufgefordert wird. Es heißt in dem Aufrufe: „Gewiß gibt es viele deutsche Männer und Frauen, welche in Begeisterung den Blick nach Gaeta richten! Läßt uns nicht die Hände ruhig in den Schöss legen, bei einem großen Krieg, der in seinen Folgen auch für unser deutsches Vaterland von bedeutendem Einfluß sein muß.“ Unterzeichnet ist der Aufruf von den Herren, v. Berlepsch, Oberlandpostmeister; v. Fabrice-Wolde-Freiherr von Friesen-Röder, Legationsrath Keil in Leipzig, Obersta. d. v. Röder; Prof. Stöckhard in Tharandt, geh. Medicinalrath Dr. Walther und Staatsminister A. D. v. Weitersheim.

Nach der „Tribüne“ haben beinahe alle Subkomites der Peßher Justizkonferenz ihre Aufgaben bereits beendet und ihre Vorschläge eingereicht. Hinsichtlich der vaterländischen Gesetze über Wechselse recht, Concursverfahren, Handelsrecht, Waisenangelegenheiten, Verlassenschaftsabhandlungen, Advocatur und Notariat wurde die vollständige Reactivirung derselben

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Bei der vorigestrichen Wahl der Secretäre war dem gesetzgebenden Körper Gelegenheit geboten, sich in verschiedene politische Parteien zu gruppiieren. Er hat davon aber keinen Gebrauch gemacht und es vorgezogen, sich der Regierung zu liebe neutral zu halten. Der Abgeordnete für Lille, Braine, welcher das liberale Element der Versammlung repräsentiert, bat nur 69, und der von den Katholiken und Legitimisten speciel unterstützte Abgeordnete für Bayonne, Ancel, nur 41 Stimmen erhalten. Diese 41 Stimmen bereiten übrigens das (bereits erwähnte) Amende-

ment zur Adresse vor: „Der gesetzgebende Körper dankt dem Kaiser für seine Sorge und für den Bestand, den er der Sicherheit und der Souverainität des heiligen Vaters geleistet zu haben erklärt.“ Auf den Passus „und der Souverainität“ wird das schwerste Gewicht gelegt. — Es wird voraussichtlich im Senat wie im gesetzgebenden Körper zu lebhaften Diskussionen über die Adresse kommen, wenn auch diese dadurch in ihrer ursprünglichen, von der Commission beliebten Redaction sehr wenig oder besser gar nicht modifiziert wird. Die Majorität der Adress-Commission im Senat ist der Einheitsbewegung in Italien eben so abhold, wie den Reform-Ideen in Frankreich. — Der Staatsrat soll in seinem Budget-Discussionen die hohe Besoldung der im Ministerium des Innern neu eingeschafften General-Directoren ernstlich beanstanden. — Nächsten Freitag versammelt sich der gesetzgebende Körper zum ersten Male in geheimer Sitzung, und zwar um über einen Antrag in Betreff der Abänderung der Bestimmungen über Körperhaft zu berathen.

Wie der „Observer“ meldet, wird der König von Preußen den Hofbank-Orden erhalten. Eine außerordentliche Gesandtschaft von hohem Range wird Sr. Majestät derselben überbringen. An kriegerischen Vorbereitungen, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Holstein, fehlt es auch hier nicht, wenigstens nicht an solchen, welche darauf hindeuten, daß die Regierung ihre Maßregeln trifft, falls es wirklich zur Bundes-Execution kommen sollte. Für den 2. und 3. d. M. wurden in Niedersburg eine Anzahl Pferde von Friesland in Südländ erwartet, welche zum Transport von Militär-Effekten, namentlich von Geschützen und Fuhrwerken, nach dem Norden dienen sollten. General von Schöller war, dem Vernehmen nach, in Niedersburg anwesend, um das Erforderliche anzuordnen. Die Mannschaften und die Pferde des Zuges sind vor Kurzem aus derselben nach Niedersburg abgeführt worden. Die Münze in Altona räumt ihre Silbervorräthe zusammen, um sie gleichfalls nördlich zu transportieren. Waffen und andere Militäreffekten sind von Niedersburg aus bereits mit der Eisenbahn nach Niedersburg befördert worden. Inzwischen leben wir hier im tiefen Frieden und Niemand erwartet, daß die Hoffnungen der dänischen Ultra's, die ausschließlich loyal gelten wollen, sich erfüllen werden. Das Verbot des Nationalvereins, der hier sehr wenig Anklang fand, hat nur vorübergehenden Eindruck gemacht. Kein vernünftiger Mensch ist der Ansicht, daß vergleichbare Beschlüsse, wie sie der Nationalverein gefasst hat, von irgend welchem Erfolg sein werden.

Die Directoren des Blattes „Critique française“ hatten 1000 Franken zu Gunsten der nothleidenden englischen Arbeiter nach London gespendet. In einem den selben zugegangenen Schreiben bedankt der Lord Mayor, William Cubitt, sich höflich für die wohlwollende Absicht, lehnt aber das Geschenk ab, da, wie er in echt britischem Stolze sagt, die öffentliche Mildthätigkeit so rasch und so reichlich bei der Hand war, daß ihm, als die Kälte nachließ und die Arbeit wieder begann, noch bedeutende Geldmittel übrig blieben.

Paris, 10. Fe

Amtsblatt.

Kundmachung.

(2512. 3)

Bon Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Lieferung von 600 Stück neuen, complett beschlagenen Schubkarren

am 19. Februar d. J.

eine Offert-Verhandlung in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51, im 2ten Stock, wird abgehalten werden, allwo auch die näheren diesfälligen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsständen können eingesehen werden, daher hier nur die wesentlichsten derselben angeführt werden.

1. Die zuliefernden 600 Stück Schubkarren müssen genau nach dem im fortifikatorischen Bauhause erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Verkäufer mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter aus gehauenem Rotbuchenholze verfertigt, die Felgen aus Weißbuch, und die Radspeichen so wie die Achse aus jungem Eichenholze gemacht sein, und müssen die Beschläge, aus 2 Radzapfen, 2 Lager, 4 Welltringen, 1 Radreifen, 1 Hauptquer-schiene von 2½' Länge und 2 Querschienen zusammen 4' lang, dann aus 4 Taschenbändern bestehend, an Gewicht 9 Pfd. betragen.

2. Muß die ganze Anzahl von 600 Stück Schubkarren längstens bis Ende April 1861 abgestellt sein und hat der Contrahent je 50 Stück fertige Schubkarren in den Bauhof, allwo die Uebernahme derselben stattfindet, schaffen zu lassen.

3. Wird ihm für jede partieweise Ablieferung von wenigstens 50 Stück die allsogleiche Ausbezahlung des hiesig entfallenden Betrages zugesichert.

4. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen hat jeder Offerten 100 fl. österr. Währ. als Caution zu erlegen, die den Nichterstehern folglich, dem Erstehern jedoch erst nach anständiger Ablieferung der 600 Stück Schubkarren, wird wieder rückgeführt werden.

5. Die schriftlichen wohl versiegelten, und mit einer 36 kr. Marke versehenen Offerte müssen am Tage der Verhandlung längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werden, und ist in denselben der Preis-anbot pr. 1 Stück complett beschlagenen Schubkarren sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich anzugeben.

6. Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

K. k. Genie-Direction.
Krakau, am 4. Februar 1861.

Edict.

(2516. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiermit kundgemacht, es sei über Einschreiten des Hrn. Schaja Raber de präs. 25. November 1860 N. 5851 in die executiv. Veräußerung der laut des Stadt-Bochniaer Grundbuchs Th. VI. Seite 333 dem Hrn. Franz Statka gehörigen Hälfte der sub NC. 558/232 in Bochnia bestehenden Realität, das ist, das aus weichem Materiale aufgebauten, am Oberinge stehenden Häusern wegen schuldigen 141 fl. 75 kr. s. W. s. N. G. gewilligt worden.

Der Ausrufspreis beträgt 1357 fl. ö. W. unter welchem es erst bei der dritten Versteigerungs-Lagfahrt veräußert werden wird, diese Veräußerungs-Lagfahrt sind auf den 15. Februar, 20. März und 12. April 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt. Das zu erlegende Badium beträgt 136 fl. der Schätzungs-Schatz dieser Realität, sowie die Licitationsbedingnisse können in der hierseitigen civilgerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Nachdem auf dieser ganzen Realität für die bereits verstorbenen Brüder Mathias Adalbert und Bartholomäus Gross ein Geldbetrag von 409 fl. 30 kr. EM. als Schuld lastet, so wird für deren unbekannte Erben oder Rechtsnehmer, dann für jene Gläubiger welchen allenfalls diese Teilebungen vor der ersten Versteigerungs-Lagfahrt nicht zu kommen sollte mit Curator in der Person des Bochniaer Bürgers Hrn. Franz Hawranek aufgestellt werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.
Bochnia, am 7. Jänner 1861.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszowa i extabulacyj resztującej ceny kupna rzeczywistych dóbr, jakież uchwały z dnia 6. Września 1860 do L. 4300 dotyczącej się wykreszenia sumy 111 duk., z dkr. 52 kr. mk. tudzież ¼ części sumy 892 dukaty tabeli płatniczej z dnia 31. Grudnia 1836 do L. 7903 na cenę kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Na cenę wywołania stanowi się cena szacunku w sumie 5558 złr. 33 kr. w. a. a realność t. w tym terminie i niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

Każdy chęć kupna mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji wady 10% ceny szacunkowej w okrągłej ilości 560 złr.

w. a. w gotowiznie lub też w papierach publicznych kredytowych, według kursu na dniu licytacji Gazeta Krakowska wykazać się mającego,

jednakże nie wyżej ich nominalnej wartości. Wa-

dym nabawy zatrzymane, zas innym licytantom

zaraz po skończonej licytacji zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszej licytacji uwiadomiają-

się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, a mia-

nowicie z miejsca pobytu niewiadomi: Jankiel

Bromberger, Helena Mecherzyńska, niemniej wszyscy ci wierzyciele, którzy z prawami swemi do-

piero po dniu 2. Grudnia 1860 roku do hypoteki

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

haus Schlossmann und Oster-setzer am 30. November 1860 fl. 18546 wegen executiven Einantwortung und Ausfolgung des im Depositenante des k. k. Landesgerichtes in Straßfach zu Krakau für sie erlegenden Antrages von 482 fl. 56 kr. EM. zur Einbringung des mit dem Strafverkenntnis des bestandenen k. k. Krakauer Tribunals vom 27. Juni 1853 fl. 4587 diesem Handlungshause zuerkannten Schadenerfaßes von 512 fl. 16 kr. EM. hiergerichts das Gefuch überreicht.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach den für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Verkäufer mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 21. Jänner 1861.

Kundmachung.

(2503. 2-3)

Die in Folge Statthalterei-Erlaß vom 7. Dezember 1860 fl. 63283 in die „Lemberger Zeitung“ Nr. 289 aufgenommene Concursausbeschreibung wird dahin modifizirt, daß an der Lemberger israelitischen Haupt-

schule die Stelle eines Religionslehrers mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. feststehen wird, daß jedoch die Verpflichtung zur Verschreibung des israelitischen Religionsunterrichtes an den beiden Lemberger Ober-gymnasien und an der hiesigen Oberrealsschule gegen eine jährliche Remuneration damit nicht verbunden sei. Der Concurs zur Besetzung dieser Stelle wird bis 15. März l. J. verlängert.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 29. Jänner 1861.

Obwieszczenie.

(2468. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu celem zawiadomienia pani Teresy Wittigowej urodzonej Kostkownej pozostały wdowy po s. p. Andrzeju Wittigu niewiadomego pobytu o tutejszo-sadowej uchwie z dnia 5. Września 1860 do L. 5468 zaprowadzającej pertraktację spadku po s. p. Andrzeju Wittigu na podstawie testamentu ustanawia rzeczonę pani Wittigowej Teresie za kuratora p. adwokata Dra Micewskiego i o tem pani Teresę Wittigową z tem dołożeniem zawiadomia, abyż rzeznomu kuratorowi potrzebne polecenie dała, lub innego zastępcę sobie obrała i tegoż sądowi oznajmiła, w przeciwnym razie wszelkie z tej opiszałości wynikłe skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 14. Stycznia 1861.

Obwieszczenie.

(2482. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechniej wiadomości, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszowa i extabulacyj resztującej ceny kupna rzeczywistych dóbr, jakież uchwały z dnia 6. Września 1860 do L. 4300 dotyczącej się wykreszenia sumy 111 duk., z dkr. 52 kr. mk. tudzież ¼ części sumy 892 dukaty tabeli płatniczej z dnia 31. Grudnia 1836 do L. 7903 na cenę kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z powodu niewiadomego miejsca pobytu Lubiny z Zuławskich Mieczkowskich, i niemożnego doręczenia tejże uchwał tutejszo-sadowych, z dnia 31. Sierpnia 1860 do L. 4283 dotyczącej się wykreszenia części sumy 1420 duk. z p. n. na XVI. miejscu kolokowanej z tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Sendziszów w pozycji XIX. przeniesionych ze stanu dłużnego resztującej ceny kupna tychże dóbr i eliminowanie tych ilości z nadmienionej tabeli płatniczej, tejże Lubinie Mieczkowskiej, p. adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora postanawia się, któremu powyżej wymienione uchwały, jakież później zapasć mogące uchwały, z tym skutkiem doręczają się, jakby do własnych rąk tejże Mieczkowskiej doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 20. Grudnia 1860.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 14. Grudnia 1860.

Obwieszczenie.

(2497. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż z pow